

PROTOKOLL

über die **6. Geschäftssitzung** des Gemeinderats am 15.12.2025 im Sitzungssaal des Rathauses an der Adresse 2361 Laxenburg, Schlossplatz 7-8.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.03 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.12.2025 per E-Mail.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte am 05.12.2025.

Anwesend: Bürgermeister David BERL
Vizebürgermeisterin Silvia WOHLFAHRT

gfGRⁱⁿ Johanna GRUBER, MSc. MA (WU)
gfGRⁱⁿ Carina HÜTTER
gfGR Ing. Mag. Peter KOIZAR
gfGR Ing. Robert MERKER
gfGRⁱⁿ Regina SCHNURRER

GR Christian BLEI
GR Michael DAUDA
GR Heinz DOSTAL
GR Ing. Michael HEIDENREICH
GRⁱⁿ Mag. Melanie PRAGER
GR Markus RAPP, MSc. MBA
GR Hans-Peter RAPPELSBERGER
GR Florian SCHULTZ
GRⁱⁿ Johanna STANEK
GR Philipp STANITZ
GR Helfried STEINBRUGGER
GR Walter TESCH
GRⁱⁿ Isabella ZIMMERMANN

Entschuldigt: gfGR DI Andreas WEIß

Nicht anwesend: -

Schriftführerin: Daniela Fürst

Herr Bürgermeister David Berl übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats.
Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung lautet wie folgt:

1. Sitzungsprotokoll vom 02.12.2025; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung
2. Berichte
3. Prüfungsausschuss vom 25.11.2025
4. Voranschlag 2026
 - a. Voranschlag 2026; Beschluss
 - b. Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gemäß § 35 Z 20 NÖ Gemeindeordnung; Beschluss
5. Subventionen;
 - a. Elternverein der Volksschule Laxenburg; Subvention Schuljahr 2025/2026; Beschluss
 - b. SZENioren Laxenburg; Subvention Seniorentheateraufführung; eschluss
 - c. Ballkomitee Sta. Christiana HLW 23; Subvention Schulball 2026; Beschluss
 - d. Unterstützung sozialer Projekte; Rahmenbeschluss
6. Bau- und Raumordnung;
 - a. 26. Änderung Flächenwidmungsplan; Beschluss
 - b. 25. Änderung Bebauungsplan; Beschluss
7. Ehrungen; Geschenke anlässlich Geburtstage und Hochzeitsjubiläen; Beschluss
8. NÖ Landeskindergarten; Entgelt für Mittagessen; Beschluss
9. Hort der Marktgemeinde Laxenburg;
 - a. Anpassung der Betreuungsbeiträge für die Ferienbetreuung in den Semester- und Osterferien; Beschluss
 - b. Entgelt für Mittagessen; Beschluss
10. Frühbetreuung; Anpassung Abrechnungsmodus; Beschluss
11. Bibliothek am Bildungscampus; Bibliotheksordnung; Beschluss
12. Maßnahmen der Kulturpflege; Advent; Ankauf Ausstattung; Beschluss
13. Gemeindestraßen;
 - a. Sanierung Brücke Zufahrt Scholz GmbH; Abrechnung; Beschluss
 - b. Hahnenwiesenweg; Vereinbarungen über Ankauf; Beschluss
14. Wirtschaftsförderung; Förderung für die Ausbildung von Lehrlingen; Beschluss
15. SW-Kanal; Indirekteinleitervertrag Stadt Wien – Fleischmanufaktur; Beschluss
16. Gemeindeeigene Objekte;
 - a. Gemeindewohnungen;
 - i. Eduard Hartmann-Platz 1/8; Generalsanierung; Rahmenbeschluss
 - ii. Schlossplatz 9/3;
 1. Prekariumsvereinbarung; Beschluss
 2. Generalsanierung; Rahmenbeschluss
 - b. Hofstraße 13; Prekariumsvereinbarungen; Nachträge; Beschluss
 - c. Badeteich; Kiosk; Abschluss Mietvertrag; Beschluss
 - d. Bildungscampus;
 - i. Grundsatzbeschluss vom 14.11.2022; Abänderung vom 29.04.2025; Aufhebung; Beschluss
 - ii. Abrechnung des Projekts; Bericht
 - iii. Kindergarten Friedrich Rauch-Gasse 14; Erweiterung um eine Kleinkindgruppe;
 1. Grundsatzbeschluss
 2. Darlehensaufnahme; Beschluss
 3. Auftragsvergabe

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

TOP 1

Sitzungsprotokoll vom 02.12.2025; Behandlung von Einwendungen gem. § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung

Herr Bürgermeister David Berl stellt fest, dass gegen das Protokoll der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 02.12.2025 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2

Berichte

a. Schwechat Wasserverband; Vorstandssitzung vom 20.11.2025

Herr gfGR Ing. Robert Merker berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

b. Dialogforum Flughafen Wien; Sitzung vom 06.10.2025

Herr gfGR Ing. Robert Merker berichtet auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll.

c. Gemeindepensionsverband; Verbandsversammlung vom 03.06.2025

Herr Bürgermeister David Berl berichtet auszugsweise aus dem Protokoll.

d. Bonusmaßnahmen im Rahmen des KEM Thermenlinie Nord-Umsetzungskonzeptes

3

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die Marktgemeinde Laxenburg ist Mitglied der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Thermenlinie Nord. Wenn Mitglieder von KEM-Modellregionen während der Umsetzungsphase in den Jahren 2026 und 2027 Bonusmaßnahmen an die KEM-Region melden, erhalten diese Institutionen weitere Förderungen bzw. Boni vom Bund. Diese kommen der Modellregion Thermenlinie zugute, dienen aber letztendlich der gesamten Regionalentwicklung. Die Marktgemeinde Laxenburg wird daher folgende Bonusmaßnahmen an die KEM-Modellregion Thermenlinie Nord melden:

- Installation einer PV-Anlage am Dach des Hauses der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg
- Anschaffung zweier Elektro-Fahrzeuge für den Wirtschaftshof

e. Bericht über diverse Projekte

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über die nächsten Projekte:

- Erweiterung Kindergarten Friedrich Rauch-Gasse
- Zubau und Sanierung Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Laxenburg
- Entwicklungsfläche Kaisergarten
- Unterführung L154 Eisenbahnkreuzung Innere Aspangbahn (Anschreiben der Anrainer aus der Herbert Rauch-Gasse)

f. Einstellung des Postbus-Shuttle per 30.11.2025

Herr Bürgermeister David Berl berichtet über die Einstellung des Postbus-Shuttle per 30.11.2025 sowie die Planungen für ein etwaiges Modell in der Ostregion.

g. Nächste Sitzungstermine

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die nächste geplante Sitzung des Gemeinderats findet am Dienstag, 24.03.2026 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands findet (voraussichtlich) am Dienstag, 17.03.2026 statt).

Es wird ersucht, für eine allfällig erforderliche Sitzung des Gemeinderats auch für Dienstag, 24.02.2026 um 19 Uhr (die davor erforderliche Sitzung des Gemeindevorstands würde (voraussichtlich) am Dienstag, 17.02.2026 stattfinden) vorzumerken.

h. Kommende Veranstaltungen der Marktgemeinde Laxenburg

Bericht: Bürgermeister David Berl

31.12.2025	Turmblasen und Sektstand am Schlossplatz im Rahmen der Jahresabschlussmesse
13.01.2026	Impulsvortrag „Ruhe statt Reiz – das neue Gold unserer Zeit“ im Bildungscampus
15.01.2026	Klima- und Umwelttag in der Aula der Volksschule
13.02.2026	Lesung Martina Parker „Miss Vergnügen“ in der Bibliothek am Campus
21.02. und 22.02.2026	Schlosskonzerte: Bozen Brass im Schlosstheater
21.03.2026	Thomas Quasthoff – Meeting Friends im Schlosstheater

Einen Gesamtüberblick über Veranstaltungen in Laxenburg finden Sie im Online-Veranstaltungskalender unter www.laxenburg.at.

TOP 3

Prüfungsausschuss vom 25.11.2025

Am 25.11.2025 fand eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr GR Ing. Michael Heidenreich, berichtet:

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergab keine Differenzen. Die Prüfungstätigkeit umfasste:

- *Gebarungsprüfung*
- *Prüfung Außenstände Betreuungsentgelte Hort und Kindergarten*

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2025

Der Prüfungsausschuss gab folgende Empfehlungen ab:

*Die Barkassen wurden überprüft und in Ordnung befunden.
Die Außenstände der Betreuungsentgelte für Hort und Kindergarten wurden geprüft.
Die Außenstände werden regelmäßig gemahnt bzw. Rücksprache mit den
Schuldnern gehalten.*

Stellungnahme der Kassenverwalterin-Stellvertreterin: *keine*
Stellungnahme des Bürgermeisters: *keine*

TOP 4 **Voranschlag 2026**

a. Voranschlag 2026; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat
weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Voranschlag 2026 lag in der Zeit von 19.11.2025 bis 03.12.2025 im
Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es sind keine schriftlichen
Stellungnahmen dazu eingelangt.

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnisvoranschlag sind die Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen.

5

Der Ergebnishaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Erträge	€ 16.228.500,00
Aufwendungen	€ 16.406.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 873.300,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 695.800,00
Nettoergebnis	€ 0,00

Finanzierungshaushalt:

Im Finanzierungsvoranschlag sind die tatsächlich zufließenden Einzahlungen bzw.
abfließenden Auszahlungen zu veranschlagen.

Der Finanzierungshaushalt 1. Ebene stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen operative Gebarung	€ 15.173.000,00
Auszahlungen operative Gebarung	€ 13.752.000,00
Einzahlungen investive Gebarung	€ 332.000,00
Auszahlungen investive Gebarung	€ 3.070.300,00

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 3.044.500,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 1.112.000,00

Einige Auszahlungen aus dem Finanzierungshaushalt 2026:

- **Operative Gebarung:**
 - Änderungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan
 - Jährliche Schulumlagen für Mittel-, Sonder-, Polytechnische- sowie Berufsschulen
 - Erweiterte Ferienbetreuung für junge LaxenburgerInnen
 - Jährlicher Zuschuss an den Gemeindeverband der Musikschule [a due]
 - Nachpflanzungen und Pflegemaßnahmen im Ortsgebiet
 - Umfangreiche Förderungen für div. energiesparende Maßnahmen
 - Umfangreiche Kleinflächensanierungen auf Gemeindestraßen
 - Wirtschaftsförderung: 6 % Kommunalsteuerrückführung an die ecoplus Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH für das IZ NÖ Süd

- **Investive Gebarung:**
 - Grundstücksankauf Stadt Wien
 - Digitale Stele
 - Feuerwehr – Planung und Baubeginn Zu- und Umbau Feuerwehrhaus
 - Erweiterung Bildungscampus – Zubau 6. Kindergarten Gruppe

Im Jahr 2026 sind zwei Darlehensaufnahmen in Höhe von € 3.044.500,00 für die Projekte Erweiterung Bildungscampus - Zubau 6. Kindergarten Gruppe und Feuerwehrhaus Zu- und Umbau abgebildet.

6

Der Endstand an Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve wird per 31.12.2026 voraussichtlich € 781.800,00 betragen.

Dienstpostenplan / Stellenplan:

Insgesamt sind 2026 70 Bedienstete mit Voll- und Teilzeitvereinbarungen bei der Marktgemeinde Laxenburg beschäftigt (d. s. 58,04 Vollzeitäquivalente).

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag,

- den Voranschlag 2026 inkl. mittelfristigem Finanzplan sowie den Dienstpostenplan / Stellenplan,
- den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis) und
- den Gesamtbetrag der Darlehen in der Höhe von € 16.344.600,00 per 31.12.2026.

zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: einstimmig

b. Deckungsfähigkeit bestimmter Voranschlagsstellen gem. § 35 Z 20 NÖ Gemeindeordnung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für nachfolgend angeführte Voranschlagsstellen sollen für den Finanzierungshaushalt des Voranschlags 2026 die Deckungsfähigkeit für Mittelverwendungen gemäß § 35 Z 20 NÖ Gemeindeordnung bestimmt werden:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2026
1/010000-010000	Gemeindeamt	Gebäude und Bauten	0,00
1/010000-020000	Gemeindeamt	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/010000-042000	Gemeindeamt	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.000,00
1/010000-070000	Gemeindeamt	Aktivierungsfähige Rechte	4.000,00
1/010000-400000	Gemeindeamt	Geringwertige Wirtschaftsgüter	14.800,00
1/010000-614000	Gemeindeamt	Instandhaltung Gebäude	15.400,00
1/010000-614100	Gemeindeamt	Wartungsverträge	6.100,00
1/015000-042000	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentl.Arbeit	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/015000-400000	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentl.Arbeit	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.900,00
1/029000-042000	Ortsmarketing	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/029000-070000	Ortsmarketing	Aktivierungsfähige Rechte	0,00
1/029000-400000	Ortsmarketing	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.600,00
1/163000-614000	Freiwillige Feuerwehren	Instandhaltung Gebäude	700,00
1/163000-614100	Freiwillige Feuerwehren	Wartungsverträge	3.200,00
1/211000-042000	Volksschulen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/211000-400000	Volksschulen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	700,00
1/211100-042000	Volksschule - Hort	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/211100-400000	Volksschule - Hort	Geringwertige Wirtschaftsgüter	300,00
1/240000-042000	Kindergarten	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/240000-400000	Kindergarten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.700,00
1/259000-042000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/259000-400000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.000,00
1/259000-614000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Instandhaltung Gebäude	4.600,00
1/259000-614100	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Wartungsverträge	1.200,00
1/262000-614000	UFC Laxenburg	Instandhaltung Gebäude	3.500,00
1/262000-614100	UFC Laxenburg	Wartungsverträge	3.300,00
1/265000-614000	Tennisclub Laxenburg	Instandhaltung Gebäude	3.800,00
1/265000-614100	Tennisclub Laxenburg	Wartungsverträge	500,00
1/273000-042000	Bibliothek am Campus	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2025

1/273000-070000	Bibliothek am Campus	Aktivierungsfähige Rechte	4.400,00
1/273000-400000	Bibliothek am Campus	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.900,00
1/321000-042000	Musikschule Laxenburg	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/321000-400000	Musikschule Laxenburg	Geringwertige Wirtschaftsgüter	4.400,00
1/360000-042000	Kultur- und Museumsverein	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/360000-400000	Kultur- und Museumsverein	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.900,00
1/360000-614000	Kultur- und Museumsverein	Instandhaltung Heimatmuseum	8.400,00
1/360000-614100	Kultur- und Museumsverein	Wartungsverträge	1.100,00
1/363000-042000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.500,00
1/363000-400000	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.800,00
1/410000-614000	NÖ Hilfswerk	Instandhaltung Gebäude	600,00
1/410000-614100	NÖ Hilfswerk	Wartungsverträge	600,00
1/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	170.000,00
1/612000-042000	Gemeindestraßen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/612000-400000	Gemeindestraßen	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/640000-005000	Maßnahmen StVo	Anlagen zu Straßenbauten	21.000,00
1/640000-042000	Maßnahmen StVo	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.000,00
1/640000-050000	Maßnahmen StVo	Sonderanlagen	0,00
1/640000-400000	Maßnahmen StVo	Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000,00
			8
1/649000-010000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Gebäude und Bauten	0,00
1/649000-042000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000,00
1/815000-006000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Sonstige Grundstückseinrichtungen	2.000,00
1/815000-400000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/815100-006000	Kaisergarten	Sonstige Grundstückseinrichtungen	0,00
1/815100-042000	Kaisergarten	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/815100-400000	Kaisergarten	Geringwertige Wirtschaftsgüter	500,00
1/817000-042000	Friedhöfe	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/817000-050000	Friedhöfe	Sonderanlagen	0,00
1/817000-400000	Friedhöfe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.100,00
1/817000-614000	Friedhöfe	Instandhaltung Gebäude	1.500,00
1/817000-614100	Friedhöfe	Wartungsverträge	2.300,00
1/820100-010000	Wirtschaftshof	Gebäude und Bauten	5.000,00
1/820100-020000	Wirtschaftshof	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/820100-040000	Wirtschaftshof	Fahrzeuge	48.000,00
1/820100-042000	Wirtschaftshof	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500,00
1/820100-400000	Wirtschaftshof	Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.000,00
1/820100-614000	Wirtschaftshof	Instandhaltung Gebäude	14.700,00
1/820100-614100	Wirtschaftshof	Wartungsverträge	11.500,00

1/831000-042000	Badeteich	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/831000-050000	Badeteich	Sonderanlagen	5.000,00
1/831000-400000	Badeteich	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.000,00
1/846000-614000	Hofstraße 13 (Alter Wirtschaftshof)	Instandhaltung Gebäude	4.500,00
1/846000-614100	Hofstraße 13 (Alter Wirtschaftshof)	Wartungsverträge	700,00
1/846100-614000	Hofstraße 12 (Pfadfinder)	Instandhaltung von Gebäuden	1.000,00
1/846100-614100	Hofstraße 12 (Pfadfinder)	Wartungsverträge	1.400,00
1/846200-614000	Wiener Straße 2 (vormals Bücherei / Kinderkrippe)	Instandhaltung von Gebäuden	2.700,00
1/846200-614100	Wiener Straße 2 (vormals Bücherei / Kinderkrippe)	Wartungsverträge	1.300,00
1/851000-010000	Kläranlage	Gebäude und Bauten	0,00
1/851000-020000	Kläranlage	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/851000-042000	Kläranlage	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/851000-050000	Kläranlage	Sonderanlagen	1.500,00
1/851000-400000	Kläranlage	Geringwertige Wirtschaftsgüter	400,00
1/851000-614000	Kläranlage	Instandhaltung Gebäude	1.500,00
1/851000-614100	Kläranlage	Wartungsverträge	3.800,00
1/851100-004000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Kanalisationsbauten	106.000,00
1/851100-020000	Schmutzwasserkanal Ortsnetz	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00
1/852000-042000	Betriebe der Müllbeseitigung	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/852000-050000	Betriebe der Müllbeseitigung	Sonderanlagen	90,00
1/852000-400000	Betriebe der Müllbeseitigung	Geringwertige Wirtschaftsgüter	700,00
1/852000-614000	Betriebe der Müllbeseitigung	Instandhaltung Gebäude	700,00
1/852000-614100	Betriebe der Müllbeseitigung	Wartungsverträge	3.700,00
1/853100-614000	Kaiserbahnhof	Instandhaltung Gebäude	50.000,00
1/853100-614100	Kaiserbahnhof	Wartungsverträge	6.000,00
1/853600-614000	Polizeiinspektion	Instandhaltung Gebäude	3.600,00
1/853600-614100	Polizeiinspektion	Wartungsverträge	1.500,00
1/853700-010000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse	Gebäude und Bauten	0,00
1/853700-042000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1/853700-400000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2.900,00
1/853700-614000	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse	Instandhaltung von Gebäuden	76.600,00
1/853700-614100	Bildungscampus - Martin Ebner-Gasse	Wartungsverträge	26.300,00
1/853710-010000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse	Gebäude und Bauten	0,00
1/853710-042000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.000,00
1/853710-400000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1.700,00
1/853710-614000	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse	Instandhaltung von Gebäuden	5.500,00
1/853710-614100	Bildungscampus - Friedrich Rauch-Gasse	Wartungsverträge	13.000,00
5/163300-010000	Freiwillige Feuerwehren	Gebäude und Bauten	0,00

5/163300-010742	Freiwillige Feuerwehren	Gebäude und Bauten	1.296.400,00
5/612000-002000	Gemeindestraßen	Bauarbeiten	180.000,00
5/612000-003000	Gemeindestraßen	Grundstücke zu Straßenbauten	20.000,00
5/612000-005000	Gemeindestraßen	Anlagen zu Straßenbauten	19.000,00
5/853730-010000	Erweiterung Bildungscampus - Zubau 6. KG Gruppe	Gebäude und Bauten	0,00
5/853730-010742	Erweiterung Bildungscampus - Zubau 6. KG Gruppe	Gebäude und Bauten	977.000,00
5/853730-042000	Erweiterung Bildungscampus - Zubau 6. KG Gruppe	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.000,00

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die angeführten Postengruppen innerhalb desselben Unterabschnitts im Finanzierungshaushalt des Voranschlags 2026 die Deckungsfähigkeit für Ausgaben gemäß § 35 Z 20 NÖ Gemeindeordnung zu bestimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Subventionen

GRin Mag. Melanie Prager verlässt die Sitzung.

10

a. Elternverein der Volksschule Laxenburg; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

Der Elternverein der Volksschule Laxenburg plant am 24.02.2026 einen Ausflug zum „Theater mit Horizont“ mit allen Kindern der Volksschule Laxenburg. Die Kosten dieses Ausflugs belaufen sich auf € 12,00/Kind für den Eintritt sowie € 960,00 für zwei Busse für insgesamt 105 Personen (95 Kinder und 10 Begleitpersonen), sohin gesamt ca. € 2.200,00. Zur teilweisen Abdeckung der Kosten für den Eintritt und der Busfahrt hat der Elternverein um eine Subvention iHv € 500,00 angesucht.

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2026 unter der VASSt 1/219-757 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Elternverein der Volksschule Laxenburg für den Ausflug ins „Theater mit Horizont“ für alle Klassen, sohin für 95 Kinder und 10 Begleitpersonen, für den Eintritt und die Buskosten eine Subvention iHv € 500,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (*ohne GRin Mag Melanie Prager, da zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend*)

GRin Mag. Melanie Prager nimmt an der Sitzung wieder teil.

**b. SZENioren Laxenburg, Subvention Seniorentheateraufführung;
Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

Frau Mag. Renate Neuber, MA, hat im Namen der Seniorentheatergruppe „Die SZENioren Laxenburg“ mit Schreiben vom 30.09.2025 um finanzielle Unterstützung anlässlich der Aufführungen am 21. und 22. November 2025 angesucht.

Die Aufführungen fanden im Multifunktionssaal am Bildungscampus statt.

Folgende Kosten sind entstanden:

Einrichtungspauschale Multifunktionshalle	€	100,00
Endreinigung Multifunktionshalle	€	80,00
Personal Wirtschaftshof	€	140,00
<u>Person Verwaltung</u>	<u>€</u>	<u>180,00</u>
Summe	€	500,00

Es wird vorgeschlagen, diese Kosten iHv € 500,00 zu subventionieren. Die Ausgaben sind im Voranschlag 2025 unter der VASSt 1/429-757 bedeckt.

11

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Seniorentheatergruppe Laxenburg für die Aufführungen am 21. und 22.11.2025 in der Multifunktionshalle am Bildungscampus eine Subvention iHv € 500,00 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**c. Ballkomitee der Sta. Christiana HLW 23; Subvention Schulball 2026;
Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Das Sta. Christiana Schulballteam 2026 aus 1230 Wien veranstaltet am 24.01.2026 einen Matura-/Schulball im Conference Center.

Aufgrund der in der Marktgemeinde Laxenburg geltenden Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe vom 16.12.2010 ist für die Einnahmen aus den Kartenverkäufen für diese Veranstaltung eine Lustbarkeitsabgabe iHv 20% an die

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2025

Marktgemeinde Laxenburg abzuführen. Das Ballkomitee hat nunmehr bei der Marktgemeinde Laxenburg um Subvention der Lustbarkeitsabgabe für diesen Matura-/Schulball angesucht.

Begründet damit, dass dieser Matura-/Schulball von Schülerinnen und Schülern initiiert und organisiert wurde und diese Veranstaltung in erster Linie für die Schülerinnen und Schüler sowie den weiteren Angehörigen dieser Schule ausgerichtet wird und dieser Veranstaltung keine gewerbliche oder unternehmerische Tätigkeit zugrunde liegt, wird vorgeschlagen, dem Ballkomitee die Subvention in Höhe der abzuführenden Lustbarkeitsabgabe zu gewähren.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2026 unter der VASSt 1/222-757 gegeben.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, dem Sta. Christiana Schulballteam 2026 in 1230 Wien eine Subvention in Höhe der abzuführenden Lustbarkeitsabgabe für den Schulball am 24.01.2026 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. Unterstützung sozialer Projekte; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

12

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit dem Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg wurde in der Sitzung vom 25.08.2020 das Einvernehmen darüber hergestellt, dass die Marktgemeinde Laxenburg beabsichtigt, künftig ein Mal pro Jahr soziale Projekte finanziell zu unterstützen. Dabei sollen neben den laufenden Spenden für regionale Organisationen auch internationale Projekte unterstützt werden.

Heuer soll ein Teil dieser Unterstützung iHv € 1.000,00 der Organisation „Ingenieur:innen ohne Grenzen Austria“ für deren Projekt „Sogola“ in Newland, Tansania, im Zuge dessen eine bestehende Schule mit besserer Stromversorgung und Essmöglichkeiten für die Schüler in Form technischer Entwicklungszusammenarbeit, zukommen.

Mit dem zweiten Teil iHv € 1.000,00 soll das Frauenhaus Mödling unterstützt werden.

Die Ausgaben sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 unter der VASSt 1/070-757 bedeckt.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, als Unterstützung für soziale Projekte

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2025

- dem Projekt „Sogola“ der Ingenieur:innen ohne Grenzen Austria einen Betrag iHv € 1.000,00 und
- dem Frauenhaus Mödling einen Betrag iHv € 1.000,00 zukommen zu lassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Bau- und Raumordnung:

a. 26. Änderung Flächenwidmungsplan; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 02.12.2025

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Aktuell steht der Flächenwidmungsplan i.d.F. der 25. Änderung in Rechtskraft. Bei der 26. Änderung des Flächenwidmungsplans sind nachstehende Änderungen geplant:

- 1 Umkehrplatz Kleingarten Am Kanal
- 2 Kreisverkehr IZ NÖ-Süd
- 3 Durchstich Anselmgasse / Franz-Berl-Gasse
- 4 Bahnquerung Aspangbahn / L 154
- 5 Bauland Kerngebiet Franz-Joseph-Platz
- 6 Zentrumszone Laxenburg
- 7 Bauland Kerngebiet - Handelseinrichtungen Guntramsdorfer Straße
- 8 Kleingarten Am Kanal
- 9 Photovoltaikanlage Kläranlage IZ NÖ Süd

13

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – 26. Änderung Flächenwidmungsplan - lag in der Zeit von 12.08.2025 bis 24.09.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung liegen die notwendigen Gutachten hinsichtlich Raumordnungsrecht und Naturschutz und Verkehr vor.

Während der öffentlichen Einsichtnahme sind drei Stellungnahmen eingelangt. Auf diese wurde in der Beschlussempfehlung eingegangen.

Beschlussempfehlung

Die im raumordnungsfachlichen Gutachten geforderten Ergänzungen wurden seitens des Raumplanungsbüros Paula eingearbeitet und es wird daher durch das Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH abschließend empfohlen, die 26. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms unter Berücksichtigung der in der Beschlussempfehlung angeführten Änderungspunkte und ergänzenden Erläuterung zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 15.12.2025, TOP 6.a., folgende

V e r o r d n u n g

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Laxenburg (26. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G24094/F26 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Laxenburg, am 15.12.2025

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. 25. Änderung Bebauungsplan; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 02.12.2025
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Aktuell steht der Bebauungsplan i.d.F. der 24. Änderung in Rechtskraft. Der Bebauungsplan soll in Abstimmung mit der 26- Änderung des Flächenwidmungsplans abgeändert werden:

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans – 25. Änderung - lag in der Zeit von 12.08.2025 bis 24.09.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während der öffentlichen Einsichtnahme sind drei Stellungnahmen eingelangt. Auf diese wurde in der Beschlussempfehlung eingegangen.

Beschlussempfehlung

Der Entwurf wurde in Abstimmung mit den Änderungen des Flächenwidmungsplans seitens des Raumplanungsbüros Paula überarbeitet und es wird daher durch das Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH abschließend empfohlen, die 25. Änderung des Bebauungsplans unter Berücksichtigung der in der Beschlussempfehlung angeführten Änderungspunkte und ergänzenden Erläuterung zu beschließen

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, folgende Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 15.12.2025, TOP 6.b., folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Laxenburg (25. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G25050/B25 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Laxenburg, am 15.12.2025

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2025

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Ehrungen; Geschenke anlässlich Geburtstage und Hochzeitsjubiläen;

Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Gemeinderatssitzung vom 29.04.2020 wurden die Münzgeschenke, die anlässlich der Geburtstage und Hochzeitsjubiläen überreicht werden, festgelegt. Die derzeit gültige Regelung soll abgeändert und ab 01.01.2026 folgende Geschenke überreicht werden:

Unverändert bleiben:

- Jubiläumsbesuche anlässlich Hochzeit (laut Tabelle): Blumen für die Damen und eine Flasche Schlossplatzwein für die Herren sowie eine Urkunde
- Jubiläumsbesuche anlässlich Geburtstage (laut Tabelle): Blumen für die Damen, eine Flasche Schlossplatzwein für die Herren

Voraussetzung für ein Münzgeschenk anlässlich eines Jubiläums sind mindestens **5 Jahre Hauptwohnsitz in Laxenburg**; ist diese Voraussetzung erfüllt, erhalten die Jubilare als Münzgeschenk zusätzlich:

Hochzeiten	Neu ab 01.01.2026
Goldene Hochzeit (50 Jahre)	2 Stück Wiener Philharmoniker, 1 Unze Silber
Diamantene Hochzeit (60 Jahre)	2 Stück Wiener Philharmoniker, 1 Unze Silber
Eiserne Hochzeit (65 Jahre)	2 Stück Wiener Philharmoniker, 1 Unze Silber
Steinerne Hochzeit (67,5 Jahre)	2 Stück Wiener Philharmoniker, 1 Unze Silber
Gnadenhochzeit (70 Jahre)	2 Stück Wiener Philharmoniker, 1 Unze Silber
Juwelenhochzeit (72,5 Jahre)	2 Stück Wiener Philharmoniker, 1 Unze Silber
Kronjuwelenhochzeit (75 Jahre)	2 Stück Wiener Philharmoniker, 1 Unze Silber
Geburtstage	Neu ab 01.01.2026
70 Jahre	1 Stück Wiener Philharmoniker, 1 Unze Silber
75 Jahre	1 Stück Maria-Theresien-Thaler Silber
80 Jahre	1 Stück Wiener Philharmoniker, 1 Unze Silber
85 Jahre	1 Stück Maria-Theresien-Thaler Silber
90 Jahre	1 Stück Wiener Philharmoniker, 1 Unze Silber
95 Jahre	1 Stück Maria-Theresien-Thaler Silber
100 Jahre	1 Stück Wiener Philharmoniker, 1 Unze Silber

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2025

101 -104 Jahre (nur Jubiläumsbesuch mit Blumen oder Wein)	
105 Jahre	1 Stück Wiener Philharmoniker, 1 Unze Silber
106 – 109 Jahre (nur Jubiläumsbesuch mit Blumen oder Wein)	
110 Jahre	1 Stück Wiener Philharmoniker, 1 Unze Silber

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, GR Michael Dauda, GR Ing. Michael Heidenreich

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, ab 01.01.2026 anlässlich der Hochzeits- und Geburtstagsjubiläen Münzgeschenke in der o.a. Vorgangsweise zu überreichen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

NÖ Landeskindergarten; Entgelt für Mittagessen; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 02.12.2025

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Mit Beschluss des Gemeinderats am 13.12.2022 wurde für die Kinderbetreuungseinrichtungen das Entgelt für das Mittagessen festgelegt. Im Kindergarten Friedrich Rauch-Gasse beträgt das Entgelt derzeit € 3,60 inkl. gesetzlicher USt pro (bestellter) Mahlzeit für ein Kind. Aufgrund der gestiegenen Preise des Lieferanten soll der Preis nunmehr auf € 4,10 inkl. USt. pro Mahlzeit erhöht werden.

17

Das neue Entgelt gilt ab der 2. Hälfte des laufenden Kindergartenjahres, sohin ab 01.02.2026.

Weiterhin gilt, dass das Essensentgelt an die Eltern/Erziehungsberechtigten auch dann verrechnet wird, wenn das Kind kurzfristig von der Betreuung abgemeldet wird (z.B. wegen Krankheit) und das Essen schon bei der Lieferfirma bestellt ist.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, im NÖ Landeskindergarten der Marktgemeinde Laxenburg den Entgeltbetrag für das Mittagessen mit € 4,10 inkl. gesetzlicher USt pro (bestellter) Mahlzeit für ein Kind ab 01.02.2026 festzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Hort der Marktgemeinde Laxenburg;

1. Anpassung der Betreuungsbeiträge für die Ferienbetreuung in den Semester- und Osterferien; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 02.12.2025

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Für die Ferienbetreuung in den Semesterferien sowie der Karwoche (Osterferien) wird seit 2019 ein eigenes Tarifmodell für die Betreuung im Hort der Marktgemeinde Laxenburg angewendet, das sich gut bewährt hat. Dabei handelt es sich um eine „Aufzahlung“ für „zusätzliche Stunden Hortbetreuung“ am Vormittag von 8 – 12 Uhr = Ersatzzeit für die Volksschule. Eine tageweise Inanspruchnahme ist möglich.

Die derzeitigen Tarife, die ebenfalls seit 2019 gelten, sollen angepasst werden, sodass folgende **Tarife für die Ferienbetreuung im Hort** (inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer, ohne Essen) ab 01.02.2026 zur Verrechnung kommen:

	neu	bisher
1 Tag von 8 - 12 Uhr	8,00 €	7,00 €
2 Tage von 8 - 12 Uhr	16,00 €	14,00 €
3 Tage von 8 - 12 Uhr	24,00 €	21,00 €
4 Tage von 8 - 12 Uhr	32,00 €	28,00 €
5 Tage von 8 - 12 Uhr	40,00 €	35,00 €

18

Die Tarife sollen künftig auch in den Herbstferien gelten sowie an schulautonom freien Tagen, an denen der Hort - sofern Bedarf besteht - geöffnet ist.

Dienstag nach Ostern und nach Pfingsten (sofern diese Tage weiterhin gesetzlich bestimmte Ferientage sind) bleibt der Hort geschlossen, ebenso wie in den Weihnachtsferien.

Die Ferienbetreuung im Hort ist möglich

- für Schülerinnen und Schüler, die sonst auch von September bis Juni den Hort besuchen.
Dann ist aber Voraussetzung, dass die Abholzeit mit der Monatswahl während des Schuljahres für das Kind auch in der Ferienbetreuung übereinstimmt. Eine Abänderungsmöglichkeit für die Nachmittagsbetreuung nur für diese Ferienbetreuung in den Herbst- und Semesterferien sowie in der Karwoche der Osterferien ist nicht vorgesehen (Eltern bzw. Erziehungsberechtigte buchen sozusagen den Vormittag zu der für das gesamte Schuljahr gewählten Hortbetreuung dazu).
- für Schülerinnen und Schüler, die sonst den Hort nicht besuchen. Dann ist eine Ferienbetreuung von 8 – 12 Uhr im Hort möglich.

Für eine etwaig notwendige Frühbetreuung ab 7.00 Uhr wird pro Tag ein Tarif von € 3,00 verrechnet.

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2025

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Ferienhorttarife im Hort der Marktgemeinde Laxenburg ab 01.02.2026 wie folgt festzulegen:

1 Tag von 8 - 12 Uhr	8,00 €
2 Tage von 8 - 12 Uhr	16,00 €
3 Tage von 8 - 12 Uhr	24,00 €
4 Tage von 8 - 12 Uhr	32,00 €
5 Tage von 8 - 12 Uhr	40,00 €

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Entgelt für Mittagessen; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 02.12.2025
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.03.2025 wurde für den Hort Martin Ebner-Gasse das Entgelt für das Mittagessen festgelegt. Dieses beträgt derzeit ohne Jause € 4,20 und mit Jause € 5,00 jeweils inkl. gesetzlicher USt pro (bestellter) Mahlzeit für ein Kind. Aufgrund der gestiegenen Preise des Lieferanten soll der Preis nunmehr ohne Jause auf € 4,80 und mit Jause auf € 5,80 jeweils inkl. USt. pro Mahlzeit erhöht werden.

19

Das neue Entgelt gilt ab der 2. Hälfte des laufenden Schuljahres, sohin ab 01.02.2026.

Weiterhin gilt, dass das Essensentgelt an die Eltern/Erziehungsberechtigten auch dann verrechnet wird, wenn das Kind kurzfristig von der Betreuung abgemeldet wird (z.B. wegen Krankheit) und das Essen schon bei der Lieferfirma bestellt ist.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, im Hort der Marktgemeinde Laxenburg den Entgeltbetrag für das Mittagessen ab 01.02.2026 ohne Jause auf € 4,80 und mit Jause auf € 5,80 jeweils inkl. USt. pro Mahlzeit für ein Kind festzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10

Frühbetreuung; Anpassung Abrechnungsmodus; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 02.12.2025

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Die Frühbetreuung für Volksschulkinder wird an Schultagen in der Zeit von 7 – 8 Uhr angeboten und vom Team des Hortes betreut.

Grundsätzlich geben die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten am Beginn des Schuljahres bekannt, an welchen Tagen eine Frühbetreuung erforderlich ist. Abgerechnet werden derzeit nur jene Tage, an denen das Schulkind auch tatsächlich anwesend war.

Um das Personal effizienter einteilen zu können, soll der Abrechnungsmodus ab 01.02.2026 umgestellt werden. Künftig soll die Anmeldung zu Beginn des jeweiligen Schuljahres verbindlich sein und die zur Anmeldung gelangten Tage auch verrechnet werden – unabhängig davon, ob die Frühbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Eine Änderung der angemeldeten Zeiten kann zu Beginn eines jeden Semesters erfolgen. Ausgenommen sind jene Tage, an denen das Kind krankheitsbedingt abwesend ist.

Der Tarif iHv € 3,00 pro Tag und Kind bleibt unverändert.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt, GR Michael Dauda

20

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Frühbetreuung an Schultagen zwischen 7 und 8 Uhr für Volksschulkinder ab 01.02.2026 dergestalt umzustellen, als die zu Beginn eines jeden Jahres in der Anmeldung bekannt gegebenen Tage verbindlich sind und verrechnet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Bibliothek am Bildungscampus; Bibliotheksordnung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

Die seit 01.04.2023 gültige Bibliotheksordnung für die Bibliothek am Campus soll abgeändert werden, wobei folgende Änderungen ab 01.01.2026 maßgeblich sind:

- Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre beträgt € 15,00 inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2025

- Jahresgebühr für Erwachsene beträgt 20,00 inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer
- Subventionierung der Jahresgebühr für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Laxenburg
- Veranstaltungen, für die kein Eintrittsentgelt zu entrichten ist (mit Ausnahme von BVÖ-geförderten Veranstaltungen), sind nur noch für Besitzer von Jahreskarten zugänglich

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, nachstehende Bibliotheksordnung zu genehmigen (Änderungen in rot):

BIBLIOTHEKSORDNUNG

1. Rechtliches

Die Bibliothek der Marktgemeinde Laxenburg ist eine allgemein öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung der Marktgemeinde Laxenburg. Sie wird aus den Budgetmitteln der Marktgemeinde Laxenburg erhalten.

Die Bibliothek am Bildungscampus steht jeder Person zur Benützung offen.

Die Grundlage für die Benützung der Bibliothek am Bildungscampus bildet ein privatrechtliches Verhältnis, welches durch Unterschrift des Formulars „Eintritts- und Einverständniserklärung“ begründet wird.

Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

21

2. Funktion

Aufgabe ist die Medien- und Informationsbeschaffung sowie deren Vermittlung. Die Bibliothek am Bildungscampus soll die Lesefähigkeit und Medienkompetenz der BürgerInnen fördern, ein Ort der Begegnung sein, freien Zugang zu Informationen ermöglichen, lebenslanges Lernen für die nachhaltige Teilhabe an der Wissensgesellschaft unterstützen und Teil der kommunalen Bildungslandschaft sein.

3. Öffnungszeiten

Die Bibliothek am Bildungscampus ist mit unten angeführten Ausnahmen zu folgenden Öffnungszeiten ganzjährig geöffnet:

Montag, Mittwoch, Freitag 10.00 Uhr – 15.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag 10.00 Uhr – 19.00 Uhr

Ausgenommen sind alle Feiertage sowie die Semester-, Oster- und Weihnachtsferien und die jeweils 5. Ferienwoche in den Sommerferien.

Zusätzliche Schließtage sowie kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten behält sich die Marktgemeinde Laxenburg ausdrücklich vor, wobei diese fristgerecht per Aushang und auf der Homepage bekannt gegeben werden.

4. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt entweder online unter www.laxenburg.at/bibliothek,
Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2025

www.bibliothekambildungscampus.at, persönlich in der Bibliothek am Bildungscampus oder im Gemeindeamt der Marktgemeinde Laxenburg durch Ausfüllen der Eintritts- und Einverständniserklärung. Gleichzeitig ist eine Jahresgebühr zur Zahlung fällig. Die Jahresgebühr beträgt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre derzeit € 15,00 und für Erwachsene € 20,00, jeweils inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, und berechtigt zum Zugang der Bibliothek am Bildungscampus zwecks Entlehnung von Büchern und sonstigen Medien in der Zeit von 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres. Bei unterjährigen Anmeldungen erfolgt keine Aliquotierung der Jahresgebühr. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die einen Hauptwohnsitz in Laxenburg haben, gewährt die Marktgemeinde Laxenburg eine Subvention in Höhe der Jahresgebühr, weshalb diesfalls keine Vorschreibung einer Jahresgebühr erfolgt. Eine Anmeldung ist dennoch erforderlich, ebenso wie eine allfällige Verlängerung. Die Anmeldung kann jährlich online unter www.laxenburg.at/bibliothek, www.bibliothekambildungscampus.at, persönlich in der Bibliothek am Bildungscampus oder im Gemeindeamt der Marktgemeinde Laxenburg verlängert werden.

Als Bibliotheksausweis dient die Laxenburg Karte, die nach Prüfung und Vorliegen aller Voraussetzungen durch die Marktgemeinde Laxenburg freigeschaltet wird und zum Zutritt der Bibliothek am Bildungscampus zwecks Entlehnung von Büchern und sonstigen Medien berechtigt. Personen, die über keine Laxenburg Karte verfügen, können diese entweder online unter www.laxenburg.at/laxenburgkarte/ oder persönlich beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Laxenburg beantragen. Die Initialisierungsgebühr für die Ausstellung einer Laxenburg Karte beträgt € 10,00 inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mit Setzung der Unterschrift auf der Eintritts- und Einverständniserklärung erkennen die BenutzerInnen die Bibliotheksordnung an. Jede Änderung der persönlichen Daten ist unverzüglich bekanntzugeben. Kinder unter 14 Jahren ist die Benützung der Bibliothek im Bildungscampus nur mit Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten erlaubt. Die Laxenburg Karte, die zum Zugang der Bibliothek am Bildungscampus zwecks Entlehnung von Büchern und sonstigen Medien berechtigt, ist nicht übertragbar. Wird die nach erfolgter Verlängerung am 01.01. des Folgejahres fällige Jahresgebühr nicht innerhalb eines Monats einbezahlt, wird die Zugangsberechtigung zur Bibliothek am Bildungscampus zwecks Entlehnung von Büchern und sonstigen Medien gesperrt.

5. Entlehnung

Eine Entlehnung ist nur gegen Vorlage einer gültigen Laxenburg Karte, die zum Zugang zur Bibliothek am Bildungscampus zwecks Entlehnung von Büchern und sonstigen Medien berechtigt, möglich. Bei jeder Entlehnung ist die Vorlage der Laxenburg Karte zwingend erforderlich. Die BenutzerInnen sind verpflichtet, die ausgewählten Medien vor der Mitnahme auf ihr Benutzerkonto zu verbuchen. Dies erfolgt entweder direkt beim Bibliotheksteam oder an der Selbstverbucherstation. Die Leihfrist für alle Medien beträgt 2 Wochen. Sie kann jeweils um weitere 2 Wochen bis zu zwei Mal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die Anzahl der gleichzeitig entlehbaren Medien ist begrenzt auf maximal 7 Stück pro Person. Verlängerungen sind auch per web-OPAC, E-Mail an bibliothekamcampus@laxenburg.at oder zu den Öffnungszeiten telefonisch möglich. Vorbestellungen sind nicht kostenpflichtig und begrenzt auf die maximale Ausleihzahl von 7 Medien pro Person. Eine Verständigung erfolgt

nach Eintreffen der Medien. Bei Nichtabholung erlischt die Vorbestellung nach einer Woche.

Die Medien sind schonend und sorgfältig zu behandeln, dienen nur zum privaten Gebrauch und dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden. Beim Empfang ist der ordnungsgemäße Zustand zu überprüfen und sind allfällige Schäden dem Bibliotheksteam unverzüglich zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung sind die EntleiherInnen ersatzpflichtig. Die Höhe des Schadenersatzes richtet sich nach dem Neuwert der Medien. Sämtliche Medien dürfen im Sinne von Urheberrechts- und Lizenzbestimmungen weder vervielfältigt oder öffentlich abgespielt werden. Die Bibliothek am Bildungscampus übernimmt keine Haftung bei unsachgemäßer Handhabung und keine Gewährleistung, wenn elektronische Medien mit der Gerätekonfiguration der BenutzerInnen nicht kompatibel sind.

6. Rückgabe

Die Rückgabe der entliehenen Medien erfolgt ausnahmslos beim Bibliotheksteam während der Öffnungszeiten. Eine Rückgabe an der Selbstverbucherstation ist nicht vorgesehen.

7. Gebühren und Kosten

Die Jahresgebühr beträgt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre € 15,00 und für Erwachsene € 20,00 inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Marktgemeinde Laxenburg gewährt Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre, die einen Hauptwohnsitz in Laxenburg haben, eine Subvention in Höhe der Jahresgebühr. Bei jeder Neuausstellung der Laxenburg Karte – auch nach Verlust – ist eine Initialisierungsgebühr in Höhe von € 10,00 inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer fällig. Bei Überschreiten der Entlehnfristen können Kosten entstehen. Eine Erinnerung erfolgt 4 Tage vor Ablauf der Entlehnfrist. Die erste Mahnung erfolgt 1 Woche nach Ablauf der Entlehnfrist und die Versäumnisgebühr beträgt € 2,00 pro Medium und Woche. Die zweite Mahnung erfolgt eine Woche nach der ersten Mahnung und zuzüglich zur Versäumnisgebühr wird ein Spesenersatz in Höhe von € 2,00 verrechnet. Erfolgt nach der zweiten Mahnung innerhalb einer Woche keine Antwort bzw. werden die entlehnten Medien nicht retourniert, erfolgt eine Sperre des Benutzerkontos sowie eine Verrechnung jener Kosten, die den Neuwert der entliehenen Medien entsprechen. Weitere rechtliche Schritte behält sich die Marktgemeinde Laxenburg ausdrücklich vor.

8. Medienauswahl

Die Entscheidung des Erwerbs von Medien obliegt im Sinne einer ausgewogenen Medienauswahl dem Bibliotheksteam. BibliotheksbenutzerInnen haben die Möglichkeit, Buchwünsche mündlich beim Bibliotheksteam oder schriftlich via bibliothekamcampus@laxenburg.at einzubringen.

9. Altersbeschränkung

Medien, die eine Altersbeschränkung nach FSK-Stufen ausweisen, sind gekennzeichnet und können auch nur von der jeweils befugten Benutzergruppe ausgeliehen werden.

10. Internetnutzung

Der öffentliche Internetzugang in der Bibliothek am Bildungscampus ist nur für Recherchezwecke vorgesehen. Eine Nutzung, die gegen Gesetze verstößt, Schutzrechte Dritter verletzt, die Netzwerksicherheit beeinträchtigt, die öffentliche Ordnung gefährdet oder andere belästigt, ist unzulässig. Zur Durchsetzung werden technische Hilfsmittel wie Firewall, Content Filter und Ähnliches eingesetzt. Die BenutzerInnen erklären sich damit einverstanden, dass Daten aus technischen und rechtlichen Gründen nur im erforderlichen Mindestmaß verarbeitet werden. Die Beurteilung, ob eine unzulässige Nutzung vorliegt, obliegt dem Bibliotheksteam bzw. der Marktgemeinde Laxenburg. Diese können in Folge die weitere Nutzung untersagen. Die Bibliothek am Bildungscampus übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus dem Gebrauch für NutzerInnen oder Dritte entstehen.

Die Benutzung mitgebrachter Datenträger (zB USB-Sticks) ist nicht gestattet. In diesem Zusammenhang sind der Bibliothek am Bildungscampus sämtliche unmittelbar an diesem Arbeitsplatz entstandene Schäden zu ersetzen und ist die Marktgemeinde Laxenburg gegenüber Forderungen oder Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

11. Verhalten in den Räumlichkeiten der Bibliothek am Bildungscampus

BesucherInnen haben sich so zu verhalten, dass andere BenutzerInnen nicht gestört oder in der Benutzung beeinträchtigt werden.

12. Veranstaltungen

Veranstaltungen (Lesungen, Buchklub, etc.), für die kein Eintritt zu entrichten ist (mit Ausnahme jener durch den BVÖ geförderten), sind nur für jene Personen zugänglich, die eine Jahresgebühr bezahlt haben bzw. deren Jahresgebühr von der Marktgemeinde Laxenburg subventioniert wurde.

Im Rahmen von Veranstaltungen kann es zu Video-, Ton- und Fotoaufnahmen kommen. Dies wird durch den Aushang von Plakaten oder durch mündliche Ankündigung kommuniziert. Die entstandenen Fotos werden in weiterer Folge für die Öffentlichkeitsarbeit (inkl. sozialer Medien) der Marktgemeinde Laxenburg verwendet.

13. Ausschluss

Ein Ausschluss von der Benützung der Bibliothek am Bildungscampus liegt bei widerrechtlichem Handeln und/oder Widersetzen gegen die gegenständliche Bibliotheksordnung vor. Die Marktgemeinde Laxenburg behält sich vor, ein Hausverbot und/oder die Sperre des Bibliothekskontos auszusprechen.

14. Datenschutz

Mit Abschluss der Eintritts- und Einverständniserklärung nehmen die BenutzerInnen zur Kenntnis, dass zur Vertragserfüllung die elektronische Speicherung der personenbezogenen Daten notwendig ist. Es wird darauf

hingewiesen, dass die BenutzerInnen hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Umfangs ein Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben. Im Falle des Widerrufs bleibt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungen unberührt. Eine Einschränkung, Löschung bzw. der Widerruf kann einer Fortführung des Vertrages entgegenstehen.

Die Bibliotheksordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Maßnahmen der Kulturpflege; Advent; Ankauf Ausstattung; Beschluss

Vorberatung im Ausschuss für Familie, Kultur, Soziales und Vereine am 02.12.2025

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Vizebürgermeisterin Silvia Wohlfahrt

Für die am Christkindlmarkt der Marktgemeinde Laxenburg jährlich verwendeten Punschhäferl mussten Körbe samt Transportwagen zur Aufbewahrung angekauft werden.

Es wurden Angebote eingeholt und hat sich die Firma Catering Equipment, D-14974 Ludwigsfelde, als Bestbieterin mit einem Preis iHv € 2.707,48 inkl. USt. ergeben.

25

Weiters mussten Weihnachtskugeln nachgekauft werden. Hier hat sich die Firma Zaruba GmbH, 2355 Wr. Neudorf, als Bestbieterin mit einem Preis iHv € 595,45 inkl. USt. herausgestellt.

Die Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Zweckänderung gem. § 35 Abs. 20 der NÖ Gemeindeordnung

von VASSt 1/819000-728000 (sonstige öffentliche Einrichtungen) € 2.800,00-

auf VASSt 1/381000-042000 (Maßnahmen der Kulturpflege) € 2.800,00+

sowie

von VASSt 1/819000-728000 (sonstige öffentliche Einrichtungen) € 600,00-

auf VASSt 1/381000-728300 (Maßnahmen der Kulturpflege) € 600,00+

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Ankauf von

- Körben samt Transportwagen für die Aufbewahrung der für den Laxenburger Christkindlmarkt in Verwendung stehenden Punschhäferl bei der Firma Catering Equipment, D-14974 Ludwigsfelde, zum Betrag iHv € 2.707,48 inkl. USt. sowie
- Weihnachtskugeln bei der Firma Zaruba GmbH, 2355 Wr. Neudorf, zum Betrag iHv € 595,45 inkl. USt.

zu genehmigen.

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2025

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Gemeindestraßen:

a. Sanierung Brücke Zufahrt Scholz GmbH; Abrechnung; Bericht

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 02.12.2025

Vorberatung im Gemeindevorstand und an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2024 wurde ein Rahmenbeschluss für die Sanierung der im Eigentum der Marktgemeinde Laxenburg stehenden Brückenobjekte Scholzbrücke (Haidbach) und Brücke über den Wr. Neustädter Kanal (Neudorfer Straße) aufgrund der Ergebnisse der Brückenüberprüfungen gefasst.

Die Höhe des Rahmenbeschlusses lag bei EUR 214.000,00 inkl. 20 % USt.

Für dieses Projekt sind bis zur Fertigstellung 2025 folgende Ausgaben getätigt worden:

Ausgaben (inkl. Ust.)		
Scholz Brücke	€	€
1. Teilrechnung, Porr		106.700,00
Örtliche Bauaufsicht, kosaplaner		8.280,00
2. Teilrechnung, Porr		14.593,63
Schlussrechnung, Porr		20.906,27
Zwischensumme	150.479,90	
Brücke Wr. Neustädter Kanal		
Brückengeländer streichen, Fa. Wutzelhofer		2.327,81
San. Fahrbahndecke, Fa. L+M		15.130,54
Brückensanierung, Fa. Porr		22.344,44
Zwischensumme	39.802,79	
Summe	€	190.282,69

26

Der Kostenrahmen wurde eingehalten. Es wird um Kenntnisnahme dieser Abrechnung ersucht.

b. Hahnenwiesengeweg; Vereinbarungen über Ankauf; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für die Zufahrt zur Kläranlage der Marktgemeinde Laxenburg, dem sog. „Hahnenwiesenweg“, ist der Grenzverlauf neu festzulegen.

In der Grenzverhandlung wurde durch den Zivilgeometer Dipl. Ing. Frosch, 2500 Baden, der neue Grenzverlauf mit den Eigentümern abgestimmt und entsprechende Zustimmungserklärungen eingeholt. In dem anschließend erstellten Teilungsplan, der mittlerweile beim zuständigen Vermessungsamt eingebracht wurde, sind die zu übertragenden Grundstücksflächen ausgewiesen. Es sind nun noch Vereinbarungen mit den jeweiligen Eigentümern über den Kaufpreis, der € 18,00 pro m² beträgt, abzuschließen.

Herr Bürgermeister David Berl bringt die Vereinbarungen mit den jeweiligen Eigentümern (Beilagen 1 bis 6) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Vereinbarungen über den Ankauf von Grundstücksflächen, die für den neuen Grenzverlauf des Hahnenwiesenwegs erforderlich sind, mit den jeweiligen Eigentümern (Beilagen 1 bis 6) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14

Wirtschaftsförderung; Förderung für die Ausbildung von Lehrlingen;

Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

Seit dem Jahr 1999 fördert die Marktgemeinde Laxenburg die Lehrlingsausbildung in Laxenburger Betrieben mit einem Betrag von € 185,00 pro Lehrling.

Die Laxenburger Betriebe bekamen auch heuer wieder einen Fragebogen zugesandt, um die Anzahl der derzeit in Ausbildung stehenden Lehrlinge, die dafür abgeführte Kommunalsteuer und die Jahresbruttolohnsumme für diese Lehrlinge zu ermitteln.

9 Firmen legten die ausgefüllten Fragebögen vor, für 16 Lehrlinge wurde um Förderung angesucht. Der Förderbetrag wird € 1.911,67 betragen, ein entsprechender Betrag ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, jedem Betrieb in Laxenburg, der eine Meldung abgeliefert hat, pro Lehrling für das Jahr 2025 einen Betrag von € 185,00 als

Förderung zu gewähren (bei nicht ganzjährig Beschäftigten wird der Betrag aliquotiert) und den Gesamtbetrag von € 1.911,67 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15

SW-Kanal; Indirekteinleitervertrag Stadt Wien - Fleischmanufaktur; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

Gemäß § 32b Wasserrechtsgesetz 1959 sowie aufgrund der Bestimmungen der Indirekteinleiterverordnung haben Abwasserproduzenten, deren Abwässer von häuslichen Abwässern mehr als geringfügig abweichen, mit dem Kanalisationsunternehmen einen Entsorgungsvertrag abzuschließen.

Für die Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb, 1100 Wien, Triester Straße 114, liegt ein Entsorgungsvertrag für die Betriebsanlage der Stadt Wien – Fleischmanufaktur, 2361 Laxenburg, Johannesplatz 1, vor.

In diesem Indirekteinleitervertrag sind u.a. folgende Punkte geregelt:

- Zustimmung des Kanalisationsunternehmens
- Zusammenstellung der gemeldeten Daten gem. IEV (Betriebsdatenblatt)
- Überwachung
- Eigen- bzw. Fremdüberwachungen
- Untersuchungshäufigkeit
- Untersuchungsumfang (Parameter)
- Berichtspflicht
- Fristen, Kosten

28

Herr Bürgermeister David Berl bringt den vorliegenden Indirekteinleitervertrag (Beilage 7) vollinhaltlich/auszugsweise zur Kenntnis.

Die Dauer der Zustimmung auf Übernahme der Abwässer aus den Betriebsanlagen ist auf 10 Jahre befristet.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, der Stadt Wien – Forst- und Landwirtschaftsbetrieb, 1100 Wien, Triester Straße 114, die Zustimmung zur Einleitung betrieblicher Abwässer aus der Betriebsstätte Stadt Wien – Fleischmanufaktur, 2361 Laxenburg, Johannesplatz 1, zu erteilen und den entsprechenden Entsorgungsvertrag (Beilage 7) zu unterfertigen.

Die Dauer der Zustimmung auf Übernahme der Abwässer aus den Betriebsanlagen ist auf 10 Jahre befristet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16

Gemeindeeigene Objekte:

a. Gemeindewohnungen :

i. Eduard Hartmann-Platz 1/8; Generalsanierung; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 02.12.2025

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat

weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Der Mietvertrag der gemeindeeigenen Wohnung Eduard Hartmann-Platz 1/8 (Größe ca. 50m²) wurde aufgrund eines Todesfalls nach mehr als 50 Jahren aufgelöst. Bevor sie weitervermietet werden kann, müssen folgende Arbeiten im Zuge einer Generalsanierung durchgeführt werden, um dem neuen Stand der Technik zu entsprechen:

- Erneuerung der Gasleitung von der Gaszählerplatte bis zur neuen Kombitherme
- Installation einer Brennwertkombitherme inkl. Montage von erforderlichen Heizkörpern und eines Wohnraumthermostats zur Steuerung der Heizung
- Kaminrohreinzug für Brennwerttherme herstellen
- Austausch aller Abflussleitungen und der WC-Gainze
- alte verzinkte Eisenwasserleitungen gegen Kunststoffabwasserleitungen tauschen
- Badezimmer adaptieren:
- Küchenanschlüsse für Spüle und Geschirrspüler herstellen
- Stand-WC montieren
- Elektroleitungen und -installationen erneuern
- E-Verteiler gemäß dem Stand der Technik herstellen
- Starkstrom für den Herd einleiten
- Abgehängte Decke im Vorraum herstellen (Installationen einfacher zu erledigen)
- Fliesen und Bodenbeläge abbrechen und entsorgen, Holzfußboden entsorgen
- alte, vergilbte, abgenützte Türblätter teilweise ohne Schloss und WC-Beschläge durch neue Türblätter ersetzen, Zargen malen
- Böden in den Wohnräumen mit Vinylbelag herstellen
- Badezimmer und WC: Boden und Wände verfliesen; Küche und Abstellraum: nur die Böden
- Wände, Decken verputzen, spachteln und malen
- Loggia wieder herstellen:
- Endreinigung

Folgende Angebote liegen vor:

Elektriker	Elektro S&W OG, 2353 Guntramsdorf	7.648,25
	HTB Haustechnik Brandstetter GmbH, 2482 Münchend.	8.286,96
	mabes Trocknung und Sanierung GmbH, 2345 Brunn/Geb.	9.009,00
Kamineinzug	Ahrens Schornsteintechnik GesmbH	2.000,00
Installateur	HTB Haustechnik Brandstetter GmbH, 2482 Münchend.	22.351,10
	mabes Trocknung und Sanierung GmbH, 2345 Brunn/Geb.	27.988,40
Fliesenleger	A.Pfeifer GmbH, 2524 Teesdorf	9.600,97

Fliesenleger	A. Pfeifer GmbH, 2524 Teesdorf	1.806,56
Loggia	Bernhard Rendl GesmbH, 2361 Laxenburg, Einlauffasse	500,00
Trockenbau	Constantin Faur, 2601 Sollenau	1.694,00
	mabes Trocknung und Sanierung GmbH, 2345 Brunn/Geb.	1.735,58
Bodenbelag	Gaster GmbH, 2514 Traiskirchen	1.495,13
WZI, SZI	mabes Trocknung und Sanierung GmbH, 2345 Brunn/Geb.	2.244,25

Balkontür-/	Dusko Sinik, 2361 Laxenburg	6.382,78
Fensterkomb.	mabes Trocknung und Sanierung GmbH, 2345 Brunn/Geb.	7.890,00
Maler	Malermeister Wutzlhofer GmbH, 2523 Tattendorf	5.422,73
	mabes Trocknung und Sanierung GmbH, 2345 Brunn/Geb.	7.114,21
Türblätter neu	VIT Ges.m.b.H., 3041 Asperhofen	2.013,00
Endreinigung		800,00

	€ exkl. 20% USt	
Gesamtsumme netto		61.714,52
Summe gerundet für Rahmenbeschluss		62.000,00

30

Für die Durchführung der Generalsanierung wird vorgeschlagen einen Kostenrahmen in Höhe von € 62.000,00 exkl. 20 % USt zu beschließen.

Diese Ausgaben sind im Voranschlag 2026 entsprechend vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Generalsanierung der gemeindeeigenen Wohnung Eduard Hartmann-Platz 1/8 einen Kostenrahmen iHv € 62.000,00 exkl. 20 % USt zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ii. **Schlossplatz 9/3;**

1. **Prekariumsvereinbarung; Beschluss**

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2025

Aufgrund eines massiven Wasserschadens in seinem Eigenheim hat Herr Christian Jeschko nach einer vorübergehenden Bleibe für sich und seine Familie bis zur vollständigen Trockenlegung seines Hauses bei der Marktgemeinde Laxenburg angefragt. Da die gemeindeeigene Wohnung an der Adresse Schlossplatz 9/3 aufgrund der bevorstehenden Generalsanierung leer stand, wurde ihm diese Wohnung als Ersatzquartier zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund wurde eine Prekariumsvereinbarung über die vorübergehende Benützung der Wohnung abgeschlossen.

Herr Bürgermeister David Berl bringt diese Prekariumsvereinbarung (Beilage 8) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Prekariumsvereinbarung mit Herrn Christian Jeschko (Beilage 8) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Generalsanierung; Rahmenbeschluss

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 02.12.2025

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: gfGR Ing. Robert Merker

Der Mietvertrag der gemeindeeigenen Wohnung Schlossplatz 9/3 (Größe ca. 50m²) wurde aufgrund eines Todesfalls nach mehr als 55 Jahren aufgelöst. Bevor sie weitervermietet werden kann, müssen folgende Arbeiten im Zuge einer Generalsanierung durchgeführt werden, um dem neuen Stand der Technik zu entsprechen:

- Erneuerung der Gasleitung von der Gaszählerplatte bis zur neuen Kombitherme
- Installation einer Brennwertkombitherme inkl. Montage von erforderlichen Heizkörpern und eines Wohnraumthermostats zur Steuerung der Heizung
- Kamin schleifen und Kaminrohreinzug für Brennwerttherme herstellen
- Austausch aller Abflussleitungen und der WC-Gainze
- alte verzinkte Eisenwasserleitungen gegen Kunststoffabwasserleitungen tauschen
- Badezimmer adaptieren:
- Küchenanschlüsse für Spüle und Geschirrspüler herstellen
- Stand-WC montieren
- Elektroleitungen und -installationen erneuern
- E-Verteiler gemäß dem Stand der Technik herstellen
- Starkstrom für den Herd einleiten
- Abgehängte Decke im Vorraum, sowie eine Vorsatzschale im Badezimmer herstellen (Installationen einfacher zu erledigen, Wandstärke sehr dünn)
- Fliesen und Bodenbeläge abbrechen und entsorgen, Holzfußboden entsorgen

- Böden in den Wohnräumen mit Vinylbelag herstellen
- Badezimmer und WC: Boden und Wände verfliesen; Küche und Vorraum: nur die Böden
- Wände, Decken verputzen, spachteln und malen
- alte Türblätter und Holztürzargen malen
- Endreinigung

Folgende Angebote liegen vor:

Elektriker	Elektro S&W OG, 2353 Guntramsdorf	8.242,66
	HTB Haustechnik Brandstetter GmbH, 2482 Münchend.	8.286,96
	mabes Trocknung und Sanierung GmbH, 2345 Brunn/Geb.	10.098,00
Kaminarbeit	Ahrens Schornsteintechnik GesmbH	3.907,00
Installateur	HTB Haustechnik Brandstetter GmbH, 2482 Münchend.	22.351,10
	mabes Trocknung und Sanierung GmbH, 2345 Brunn/Geb.	26.905,90
Fliesenleger	A.Pfeifer GmbH, 2524 Teesdorf	9.960,84
Bad, Kü, AR	mabes Trocknung und Sanierung GmbH, 2345 Brunn/Geb.	9.942,04

Trockenbau	Constantin Faur, 2601 Sollenau	2.215,00
	mabes Trocknung und Sanierung GmbH, 2345 Brunn/Geb.	2.462,60
Bodenbelag	Gaster GmbH, 2514 Traiskirchen	1.807,71
WZI, 2 x SZI	mabes Trocknung und Sanierung GmbH, 2345 Brunn/Geb.	2.891,06
Maler	Malermeister Wutzlhofer GmbH, 2523 Tattendorf	6.679,69
	mabes Trocknung und Sanierung GmbH, 2345 Brunn/Geb.	6.964,18
Endreinigung		1.000,00

	€ exkl. 20% USt
Gesamtsumme netto	56.164,00
Summe gerundet für Rahmenbeschluss	57.000,00

Für die Durchführung der Generalsanierung wird vorgeschlagen einen Kostenrahmen in Höhe von € 57.000,00 exkl. 20 % USt zu beschließen.

Diese Ausgaben sind im Voranschlag 2026 entsprechend vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Generalsanierung der gemeindeeigenen Wohnung Schlossplatz 9/3 einen Kostenrahmen iHv € 57.000,00 exkl. 20 % USt zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Hofstraße 13; Prekariumsvereinbarungen; Nachträge; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit den drei Familien aus der Ukraine, die derzeit im Objekt Hofstraße 13 untergebracht sind, wurden im Jahr 2023 Prekariumsvereinbarungen abgeschlossen. Darin wurde unter anderem vereinbart, dass pro Wohnung für Energie- bzw. laufende Betriebskosten eine Vergütung iHv € 250,00 pro Monat zu bezahlen ist. Aufgrund der massiven Preissteigerungen der Energiekosten wurde nunmehr vereinbart, diese Vergütung auf monatlich € 500,00 pro Wohnung zu erhöhen. Damit ist eine kostendeckende Benützung der Wohnungen gewährleistet.

Aus diesem Grund sind Nachträge zu den bestehenden Prekariumsvereinbarungen abzuschließen. Herr Bürgermeister David Berl bringt diese Nachträge mit

- Frau Aliona Mukha für die Wohnung Hofstraße 13/2/Top 1 (Beilage 9),
- Frau Svitlana Salnikova für die Wohnung Hofstraße 13/Top 3 (Beilage 10) sowie
- Frau Yuliia Stoika für die Wohnung Hofstraße 13/TOP 4 (Beilage 11)

auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Nachträge zu den Prekariumsvereinbarungen

- Frau Aliona Mukha für die Wohnung Hofstraße 13/2/Top 1 (Beilage 9),
- Frau Svitlana Salnikova für die Wohnung Hofstraße 13/Top 3 (Beilage 10) sowie
- Frau Yuliia Stoika für die Wohnung Hofstraße 13/TOP 4 (Beilage 11)

zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Badeteich; Kiosk; Abschluss Mietvertrag; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

Da mit der derzeitigen Mieterin des Kiosks am Badeteich Laxenburg, Frau Raffaella Kaspar, das Mietverhältnis befristet bis Ende 2025 abgeschlossen wurde, hat diese um einen neuen Mietvertrag angesucht.

Es wird vorgeschlagen, einen Mietvertrag auf 3 Jahre, sohin bis Ende 2028 abzuschließen.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Mietvertrag (Beilage 12) auszugsweise zur Kenntnis.

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2025

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Mietvertrag mit Raffaella Kaspar e.U. über den Kiosk am Badeteich (Beilage 12) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d. Bildungscampus Laxenburg;

i. Grundsatzbeschluss vom 14.11.2022; Abänderung vom 29.04.2025; Aufhebung; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

In der Sitzung des Gemeinderats vom 23.06.2020 wurde der einstimmige Grundsatzbeschluss gefasst, in den Jahren 2020-2023 einen Bildungscampus am Standort 2361 Laxenburg, Martin Ebner-Gasse zu damals vorläufig geschätzten Gesamtprojektkosten iHv € 10.500.000,00 inkl. USt zu errichten.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 14.11.2022 wurde dieser Grundsatzbeschluss dergestalt abgeändert, als aufgrund der Vornahme von Erweiterungen bzw. Abänderungen im Projektumfang und der damals schwierigen Situation am Weltmarkt (Corona-Pandemie, Krieg in der Ukraine) finanzielle Nachbesserungen erforderlich waren, weshalb eine Erhöhung der Gesamtprojektkosten auf € 12.898.000,00 inkl. USt. erfolgte. Zu den bereits erfolgten Darlehensaufnahmen iHv € 10.800.000,00 war die Aufnahme eines weiteren Darlehens iHv € 1.800.000,00 sowie die Finanzierung der Zahlung aus dem Kommunalinvestitionsgesetz iHv € 298.000,00 nötig.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 29.04.2025 wurde der Grundsatzbeschluss abermals abgeändert. Aufgrund der beim Amt der NÖ Landesregierung beantragten Raum- und Bedarfsfeststellung im Rahmen der Kinderbetreuungsoffensive wurde festgestellt, dass der Bedarf für eine 6. Kindergartengruppe besteht und die Liegenschaft des fünfgruppigen Kindergartens in der Friedrich Rauch-Gasse 14 für den Zubau einer sechsten Kindergartengruppe geeignet erschien. Da das Projekt Bildungscampus zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war, wurde der Zubau bzw. die Erweiterung um eine Kleinkindgruppe in diesem Projekt vorgesehen und der Grundsatzbeschluss vom 14.11.2022 dahingehend abgeändert.

Nunmehr hat das Land NÖ die Empfehlung abgegeben, das Projekt Bildungscampus abzuschließen und die Erweiterung des Kindergartens Friedrich Rauch-Gasse um eine Kleinkindgruppe als eigenes Projekt zu starten. Daher soll die Abänderung des Grundsatzbeschlusses vom 29.04.2025 gänzlich aufgehoben werden. Der Projektgrundsatzbeschluss für die Erweiterung des Kindergartens erfolgt unter TOP 16.d.iii.1.

Wortmeldungen: keine

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2025

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Abänderung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderats der Marktgemeinde Laxenburg vom 29.04.2025 gänzlich aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ii. **Abrechnung des Projektes; Bericht**

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 02.12.2025
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

Mit Grundsatzbeschlüssen vom 26.03.2019, 23.06.2020 sowie 14.11.2022 wurden für den Neubau des Bildungscampus Laxenburg inklusive thermischer Sanierung der Volksschule Gesamtprojektkosten iHv € 12.898.000,00 genehmigt. Für dieses Projekt an der Adresse Martin Ebner-Gasse 10/Friedrich Rauch-Gasse 14 sind für den Zeitraum 2019 bis zur Fertigstellung im Jahr 2022 folgende **Ausgaben** in den Rechnungsabschlüssen 2019 – 2024 bzw. im laufenden Haushaltsjahr 2025 ausgewiesen (Beträge netto bzw. brutto inkl. Vorsteuerschlüssel – je nach Gebäude):

Ausgaben		
Martin Ebner-Gasse 10		
Gebäude und Bauten		€ 7 135 500,00
Einrichtung und Ausstattung		€ 759 000,00
Zwischensumme	€ 7 894 500,00	
Friedrich Rauch-Gasse 14		
Gebäude und Bauten		€ 4 718 600,00
Einrichtung und Ausstattung		€ 271 000,00
Zwischensumme	€ 4 989 600,00	
Korrektur RA		€ 100 600,00
Korrektur VA		-€ 111 900,00
Summe		€ 12 872 800,00

35

Die **Finanzierung** stellt sich wie folgt dar, wobei die Darlehensaufnahmen vom Gemeinderat in den laufenden Sitzungen einstimmig beschlossen und die erforderlichen Genehmigungen vom Land NÖ zu den Darlehensaufnahmen erteilt wurden:

Finanzierung		
Förderungen		
Bedarfszuweisungen Land NÖ		€ 102 400,00
Förderungen Bund		€ 298 800,00
Zwischensumme	€ 401 200,00	
Darlehen		€ 8 850 000,00

		€	1 650 000,00
		€	300 000,00
		€	1 800 000,00
		€	175 500,00
Zwischensumme	€ 12 775 500,00		
Veräußerung Container		€	10 500,00
Korrektur RA		€	100 600,00
Korrektur VA		- €	175 500,00
Summe		€	13 112 300,00

Somit ergibt sich ein Überschuss iHv € 239.500,00, welcher nunmehr für das Projekt „Erweiterung Kindergarten Friedrich Rauch-Gasse um eine Kleinkindgruppe“ (siehe TOP 16.d.iii.1.) verwendet werden soll.

Es wird um Kenntnisnahme dieser Abrechnung ersucht.

iii. Kindergarten Friedrich Rauch-Gasse 14; Erweiterung um eine Kleinkindgruppe;

1. Grundsatzbeschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

Im Jahr 2023, also im Jahr der Eröffnung des Bildungscampus, startete das Land NÖ die sog. „NÖ Kinderbetreuungsoffensive“, deren Eckpunkte wie folgt lauten:

1. Kindergarten ab 2 Jahren (statt wie bisher 2,5 Jahren)
2. Gratis Vormittagsbetreuungs-Angebote für alle Kinder unter 3 Jahren in einer Tagesbetreuungseinrichtung
3. Kleinere Gruppen und bessere Betreuung
4. Weniger Schließtage in den Kindergärten
5. Flächendeckendes, wohnortnahes Betreuungsangebot

Eine Bedarfserhebung im Rahmen dieser Kinderbetreuungsoffensive hat ergeben, dass sich der Bedarf an weiteren Kinderbetreuungsplätzen in einem Ausmaß derart erhöht hat, dass eine Erweiterung des Kindergartens um eine Gruppe nötig erschien. Daher wurde beim Amt der NÖ Landesregierung eine Raum- und Bedarfsfeststellung im Rahmen der Kinderbetreuungsoffensive beantragt. Mit Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung vom 26.07.2024 zu GZ K5-KG-464/075-2024 wurde festgestellt, dass der Bedarf für eine 6. Kindergartengruppe, vorzugsweise in Form einer Kleinkindgruppe, besteht. Mit weiterem Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, vom 02.04.2025 zu GZ K5-KG-464/075-2024 wurde festgestellt, dass die Liegenschaft des fünfgruppigen Kindergartens in der Friedrich Rauch-Gasse 14 für den Zubau einer Kleinkindgruppe geeignet erscheint.

Die Kosten für den Zubau einer Kleinkindgruppe werden geschätzt wie folgt (Beträge exkl. USt.):

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2025

Planungs- und Baukosten inkl. Nebenleistungen	€ 1,010.000,00
Ausstattung und Einrichtung	€ 90.000,00
Gesamtkosten	€ 1,100.000,00

Die Bedeckung dieser Ausgaben ist wie folgt vorgesehen:

Aus dem Projekt „Bildungscampus“ erliegt ein Betrag iHv	€ 239.500,00
Übertrag 2025	€ 51.900,00
Finanzierung über Darlehen	€ 611.500,00
Förderung Land NÖ für Er- und Einrichtung	€ 125.000,00
KIP-Förderung des Bundes	€ 72.100,00
Gesamtausgaben	€ 1,100.000,00

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für den Zubau einer Kleinkindgruppe am Standort Bildungscampus an der Adresse 2361 Laxenburg, Friedrich Rauch-Gasse 14, um geschätzte Gesamtkosten iHv € 1,100.000,00 exkl. 20 % USt. zu fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Darlehensaufnahme; Beschluss

Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025

Bericht: Bürgermeister David Berl

Zur Finanzierung des Projekts Erweiterung Bildungscampus – Zubau 6. Kindergarten Gruppe ist im Voranschlag 2026 die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 611.500,00 veranschlagt.

Die Marktgemeinde Laxenburg hat eine für alle gleichlautende schriftliche Angebotseinholung zur Vergabe von Darlehen an folgende Kreditinstitute übergeben:

- Unicredit Bank Austria
- Austrian Anadi Bank AG
- Hypo Bank Burgenland
- Erste Bank Mödling
- Raiffeisen Regionalbank Mödling und
- BAWAG P.S.K.

Angefragt wurden Darlehen

- mit einer variablen Verzinsung in Form eines Aufschlags auf den 3-Monats-Euribor bzw.
- mit einer Vereinbarung eines Fixzinssatzes für 20 Jahre.

Die Abgabefrist für die Angebote endete am 11.12.2025 um 11.00 Uhr.

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2025

Die BAWAG P.S.K. und die Unicredit Bank Austria haben kein Angebot abgegeben. Die Angebote aller anderen Kreditinstituten waren zeitgerecht und vollständig.

Als bestes Angebot wurde das Angebot von Raiffeisen Regionalbank Mödling bewertet:

Darlehenshöhe: € 611.500,00

Darlehenslaufzeit: 20 Jahre, Tilgungsbeginn ab 01.04.2027

Tilgungstermine: 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines Laufzeitjahres

Verzinsung: Variabel: 3-Monats-Euribor + 0,630 % Aufschlag

Dieses Darlehen erfordert keine Genehmigung durch das Land NÖ gem. § 90 der NÖ Gemeindeordnung.

Herr Bürgermeister David Berl bringt den Entwurf des Darlehensvertrages (Beilage 13) auszugsweise zur Kenntnis.

Wortmeldungen: Bürgermeister David Berl, GR Michael Dauda

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Darlehensaufnahme idHv € 611.500,00 – Laufzeit 20 Jahre zu einem variablen Zinssatz 3-Monats-Euribor + 0,630 % Aufschlag während der gesamten Laufzeit zur Finanzierung des Projekts Erweiterung Bildungscampus – Zubau 6. Kindergarten Gruppe bei Raiffeisen Regionalbank Mödling samt dem vorliegenden Darlehensvertragsentwurf (Beilage 13) zu genehmigen.

Als Unterschriftsunterfertiger für den Darlehensvertrag werden bestimmt:

Bürgermeister David Berl

gfGR Ing. Robert Merker

GR Michael Dauda

GR Florian Schultz

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Auftragsvergabe

Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Raumordnung und Verkehr am 02.12.2025.
Vorberatung im Gemeindevorstand und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet am 02.12.2025.

Bericht: Bürgermeister David Berl

Für die Erweiterung des Kindergartens Friedrich Rauch-Gasse um eine Kleinkindgruppe wurden die Bauleistungen im Wege einer Direktvergabe ausgeschrieben.

Nach entsprechender Abgabe der Angebote wurden weitere Verhandlungen geführt und ergeben sich folgende Bestbieter (Preise exkl. USt.):

- Baumeisterarbeiten Es wurden 10 Angebote abgegeben Firma Ing. Helmut Kotzian GmbH (2640 Bruck/Leitha) Pauschale	€	273.000,00
- Holzbauarbeiten Es wurden 5 Angebote abgegeben Firma Lux Bau GmbH (3170 Hainfeld) Pauschale	€	88.000,00
- Haustechnikinstallationen Es wurden 7 Angebote abgegeben Firma Franye OT GmbH (7202 Bad Sauerbrunn) Pauschale	€	67.500,00
- Stark- und Schwachstrominstallationen Es wurden 4 Angebote abgegeben Firma Kargl GesmbH Nfg. KG (2351 Wr. Neudorf) Pauschale	€	54.414,97
- Photovoltaikanlage Es wurden 4 Angebote abgegeben Firma Kargl GesmbH Nfg. KG (2351 Wr. Neudorf) Pauschale	€	11.679,30
- Dacharbeiten Es wurden 3 Angebote abgegeben Firma Wögrath Dachtechnik GmbH (2345 Brunn/Geb.)	€	49.024,15
- Fenster und Türen aus Holz/Alu Es wurden 4 Angebote abgegeben Firma Hasslinger GmbH (2700 Wr. Neustadt)	€	41.462,08
- Trockenbau Es wurden 3 Angebote abgegeben Firma Perchtold Trockenbau Wien GmbH (2351 Biedermannsdorf)	€	53.654,01
- Metallbauarbeiten Es wurden 4 Angebote abgegeben Firma Bernhard Rendl GmbH (2361 Laxenburg)	€	58.500,00
- Malerarbeiten Es wurden 6 Angebote abgegeben Firma Petter GmbH (2524 Teesdorf)	€	9.295,15
- Fliesenlegerarbeiten Es wurden 4 Angebote abgegeben Firma KEOB Fliesen GmbH (1230 Wien)	€	11.000,00
- Bodenlegerarbeiten Es wurden 5 Angebote abgegeben Firma Gaster GmbH (2514 Traiskirchen)	€	7.395,09
- Boden- und Wandbeschichtungen Es wurden 1 Angebote abgegeben Firma Rhode Oberflächentechnik GmbH (2552 Hirtenberg)	€	8.900,77
- Tischlerarbeiten Es wurden 3 Angebote abgegeben Firma Schwarzott GmbH (2500 Baden)	€	24.207,84
- Tischlertüren (Innentüren) Es wurden 3 Angebote abgegeben Firma Talos GmbH (2500 Baden)	€	3.000,00

- Gartengestaltung
Es wurden 3 Angebote abgegeben
Firma Gartengestaltung Koch GmbH
(2604 Theresienfeld) € 9.200,00

Wortmeldungen: keine

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, für die Vergabe der Baugewerke zum Projekt Kindergarten Friedrich Rauch-Gasse Erweiterung um eine Kleinkindgruppe die Auftragsvergabe mit den Bestbieterfirmen wie folgt zu beauftragen:

- Baumeisterarbeiten
Ing. Helmut Kotzian GmbH (2640 Bruck/Leitha)
Pauschale € 273.000,00
- Holzbauarbeiten
Lux Bau GmbH (3170 Hainfeld) Pauschale € 88.000,00
- Haustechnikinstallationen
Franye OT GmbH (7202 Bad Sauerbrunn)
Pauschale € 67.500,00
- Stark- und Schwachstrominstallationen
Kargl GesmbH Nfg. KG (2351 Wr. Neudorf)
Pauschale € 54.414,97
- Photovoltaikanlage
Kargl GesmbH Nfg. KG (2351 Wr. Neudorf)
Pauschale € 11.679,30
- Dacharbeiten
Wögrath Dachtechnik GmbH (2345 Brunn a. Gebirge) € 49.024,15
- Fenster und Türen aus Holz/Alu
Hasslinger GmbH (2700 Wr. Neustadt) € 41.462,08
- Trockenbau
Perchtold Trockenbau Wien GmbH
(2351 Biedermannsdorf) € 53.654,01
- Metallbauarbeiten
Bernhard Rendl GmbH (2361 Laxenburg) € 58.500,00
- Malerarbeiten
Petter GmbH (2524 Teesdorf) € 9.295,15
- Fliesenlegerarbeiten
KEOB Fliesen GmbH (1230 Wien) € 11.000,00
- Bodenlegerarbeiten
Gaster GmbH (2514 Traiskirchen) € 7.395,09
- Boden- und Wandbeschichtungen
Rhode Oberflächentechnik GmbH (2552 Hirtenberg) € 8.900,77
- Tischlerarbeiten
Schwarzott GmbH (2500 Baden) € 24.207,84
- Tischlertüren (Innentüren)
Talos GmbH (2500 Baden) € 3.000,00
- Gartengestaltung
Gartengestaltung Koch GmbH (2604 Theresienfeld) € 9.200,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2025

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ende: 20.03 Uhr